

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwelche'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Bezug-Preis für Halle u. Umgeb. 1/2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. durch die Post bezogen 3/4 Thlr. für den Vierteljahr.

Angabe-Verfahren für den halbjährlichen Preis oder den vierteljährlichen Preis für Halle u. Umgeb. 1/2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. durch die Post bezogen 3/4 Thlr.

Nummer 94.

Halle, Freitag 24. April 1891.

183. Jahrgang.

Die zweite Ausgabe gehören: Inseraten-Beilage und Landwirtschaftliche Mittheilungen.

Halle, den 23. April.

Die Rentenkassen.

Die neue Gesetzesvorlage betreffs der Errichtung von Rentenkassen, welche dem preussischen Landtage zugegangen ist, erregt den ganzen Kreis der deutschfreisinnigen Presse, welche darin eine Befreiung der Freiheit des Grundeigentums sieht.

An die Scholle gebunden ist indessen der Rentengutsbesitzer nicht, denn er kann das Rentengut jederzeit verkaufen oder gegen den Willen des rentenberechtigten Erbschafters des Gutes. Dadurch ist der Gefahr vorgebeugt, daß der Rentengutsbesitzer in die Erblichkeit der Rentenerblichkeit zu rückfallen kann.

Schon bei der Beratung des vorjährigen Gesetzesentwurfs wurde von landwirtschaftlicher Seite auf diesen Mangel des Gesetzes hingewiesen, und es wurden verschiedene Vorschläge in dieser Richtung gemacht. Auch die Regierung sah den Mangel in dieser Beziehung ein, wofür sie der neue Gesetzesentwurf, der übrigens den Finanzminister Dr. Müllers zum Urheber hat, abgeben soll.

Zugung erfolgt, so ist der kleine Gutsbesitzer freier Besitzer des vorumtägigen Rentengutes. Die Zugung der Rentenbriefe wird etwa in 50 bis 60 Jahren erfolgen.

Wie in diesen Bestimmungen seitens der Demokratie eine Befreiung der Freiheit des Grundbesitzes gesehen werden kann, ist ganz unklar. Von allen Seiten wird anerkannt, daß etwas geschehen muß, um die Errichtung kleiner selbstständiger Bauerngüter zu befördern; die vorgeschlagene Maßregel scheint die geeignetste zu sein, welche momentan möglich ist, ohne die Rechte des Grundbesitzes anzutasten.

Politische und vermischte Nachrichten.

Mit dem Eintritt des Fürsten Bismarck in den Reichstag rednet die genannte deutsche Presse und man kann die wunderbaren Umschümpfungen darüber lesen, welche die Folge jenes Ereignisses sein wird. Selbstverständlich bemüht sich die oppositionelle Presse, Unheil zu prophezeien. Man kann der „Schlesischen Zeitung“ nur Recht geben, wenn sie es für ihre Pflicht hält, diesen verkehrten Augenbegriffungen entgegenzutreten.

Dieses Uebel zu vermeiden, kann nichts geeigneter sein, als eine Wiederbeteiligung an dem politischen Leben der Nation. Fürst Bismarck mag Grund zur Verthimmung haben, und er mag derselben mitunter in ganz fester Weise Huld entgegenbringen. Aber wichtiger und gewaltiger als dieses Gefühl ist in ihm die Liebe zum Vaterlande, die Sorge um die künftige Gestaltung der Geschichte des unter seiner hervorragenden Mitwirkung geklassierten deutschen Staates.

Fürst Bismarck hat in dem Reichstag die deutsche Nation als ein Ganzes angesprochen, und er hat sich das Recht in Anspruch genommen, auch gegen die Vorläufer der Regierung zu sprechen und zu stimmen. Aber niemals wird es seine Pflicht sein können, das neue Regiment in den Augen des Volkes zu vertheidigen. Wenn, was wir keinen Augenblick bezweifeln, Fürst Bismarck noch in vollem Maße seiner geistigen Kräfte ist, so werden seine Reden, denen die Welt mit Spannung lauscht, ein die Regierung sehr nicht entzogen kann, wird dann dem Vaterlande nicht mehr fehlen.

Der Reichstag muß nachdrücklich noch für zwei Tage am Reichstagsgebäude verbleiben. Und das geht 300 Mitglieder des Reichstages an. Und es ist schon bei den März 1890 Gehalt bezogen, ist aber am 20. März entlassen worden. Sein Nachfolger hat vom 20. März ab Gehalt bezogen. Fürst Bismarck hat freilich schon Verzicht auf das Monatsgehalt ausgedrückt, aber es ist noch eine Schwierigkeit geblieben.

ständig der auf die beiden Tage des 20. März und des 31. März entfallenden Gehaltstheile, da Herr von Caprivi zwei Dreifünftel Monatsgehalt zugestanden.

Der Bundesrat liegt ein Nachtrag zum Reichshaushalts-Gesetz für 1891/92 im Betrage von 4,919,171 M., woran 337,155 M. auf Fortdauernde, 1,742,016 M. auf einmalige Ausgaben des ordentlichen Etats und 2,839,000 M. auf einmalige Ausgaben des außerordentlichen Etats entfallen. Auf Materialbezüge sollen hiervon 2,303,536 M. kommen, während 2,640,000 Mark außerordentlichen Bedingungsstellen, wovon erst noch 1,400,000 M. durch Anleihe beschafft werden müssen, entnommen werden sollen.

Die Pfingstferien des Abgeordnetenhauses sollen...

aus den Reichstagen. Der Reichstag wird bis zum letzten Tage der Freierversammlung, nämlich des Schlußtags des Reichstages, am 20. März, in der Domäne Schöneberg bei Berlin in der Kreise Diebshagen angehalten haben, befinden sich nunmehr zwölf lotterigische Großgüter in deutschen Händen.

Der zum Nachfolger Bismarcks im Reichstage für den Wahlkreis Weppen in Ostpreußen gewählte Candidat, Prof. Dr. Freiherr v. Dettling in München, hat die Lebensversicherung eines Mitglieds mit Rücksicht auf seine Verhältnissverhältnisse in der Provinz Weppen nicht annehmen wollen, sondern die Weppen nicht annehmen wollen, sondern die Weppen nicht annehmen wollen.

Während der Verhandlungen sind bei den Telegramm-Verbindungen in verschiedenen Provinzen 21,806 Telegramme mit Mißverständnissen bearbeitet worden; davon waren 2807 Stück, d. h. 13%, außerhalb der gewöhnlichen Dienststunden zur Ausgabe gelangt. Ueberall hat der Telegraphen-Betriebsdienst in den bedrohten Stützpunkten vollständig funktioniert.

Seiner Namenswerten Nichtigkeit hat Graf Wolff am vergangenen Sonntag wieder eine bezeichnende Probe abgelegt. Nachdem die Welt die Planung der neuen Reichsregierung in der Berliner Hitzegerade verurteilt, fand der Graf am Sonntagmorgen länger als eine Stunde nicht im Stillen, am im Geloge des Kaisers der Worte beizuwohnen. Am 2. Uhr er schien der rühmliche Graf wieder in voller Gala-Uniform bei der Geburtstagsfeier der Kaiserin, um derselben ebenfalls lebendigen Fußes bis nach der ersten Uhr erfolgten Beendigung der Feier beizuwohnen; und schon um 5 Uhr ließ Graf Wolff wieder am der Zelle im Weissen Saale des Königs, Schloßes, dort dem Hofmeister beizuwohnen. Während immer, daß der Graf am Sonntagmorgen, daß der Graf am Sonntagmorgen, daß der Graf am Sonntagmorgen.

Der Fetischismus am Congo.

Ueber diesen Gegenstand veröffentlicht ein Offizier Stanley, C. S. Glave, in der Aprilnummer des Century Magazine eine interessante Abhandlung. Nach Ansicht des Verfassers geht der Fetischismus aus dem Weltwahn des Naturmenschen hervor, sich die angestrebte Fruchtbarkeit der Natur gegen den Menschen zu erklären. Zu der That scheint sich gegen den Menschen Mittelstücken die ganze ihm umgebende Welt zu verdingen und das Leben er scheint ihm daher nicht als ein gültiges und leicht zu tragendes Geschenk, sondern als eine Art Beute, die er jeden Augenblick mit List und Geschick feindlichen Umständen entreißen muß. Fortwährend sieht er sich von himmlischen wie irdischen Gewalten bedroht. Nur er, um ein Volkswort gegen die Verlorenen seiner Beute zu haben, seine Hütte am Saume des unüberwindlichen Waldes, so weiß er, daß in letztem Raubthier und giftige Schlangen auf ihn lauern; wohnt er am Wasser, so muß er seine tägliche Nahrung unter tausend Gefahren erörmen und sieht sich von Krokodilen, Flusspferden, gefährlichen Insekten, mörderischen Fiebern u. s. w. verfolgt, und hat er einiges Besitzthum erworben, so wagt die Gefahr, indem der Wild Mensch nach ihm erwaht und dem Geringsten jede Nacht ein Ueberfall, der Tod oder die Sklaverei droht. So schimmert sein Geist fortwährend in einer geheimnißvollen Schredenatmosphäre. Die Furcht ist sein Element. Unablässig Unheil verfolgt ihn auf Schritt und Tritt und verzerrt sich über den harmlosesten Gegenständen. Jeder Baum, jeder Stein, jedes Kraut umfließt irgend einen Geist, den die geringste Unbesonnenheit entsetzen kann. Sollte der Mensch unter solchen Umständen nicht daran denken, sich diese feindlichen Gewalten günstig zu stimmen? Das Unheil kam wider alles Erwarten, unter den trügerischen Erscheinungen jeden Augenblick hereinbrechen, weil eben die ganze Welt voll Geister und Panzer ist. Durch ein einfaches Handbühren wird das Gesicht des Menschen vollends geändert. Daher schaut sich der Wilde so oft und so bedächtig um, ob er auf seinem Wege nicht irgend einen Gegenstand getroffen, dessen böse Bedeutung ihn veranlassen könnte, eiligt davon zu fliehen und die bestreffende Stelle dem bösen Einfluß zu überlassen; daher zieht der Stammeskrieger für die Nacht um die Hütte einen Schutzkreis, in fester Überzeugung, daß der Luft Geist feindlichen Willen nicht zu überwinden vermag. Und so verhält sich ihm mit jedem Vorgang im Leben; jede Jahreszeit, ja fast jede Stunde fordert ihre bestimmte Beschwörungsformel; Schlaf, Essen und Trinken müssen jedesmal durch bestimmte Ceremonien vor den feindlichen Einflüssen bewahrt werden. Die Nothwendigkeit dieser Schutzmittel hat ein ganzes System von Formeln und Gebräuchen hervorgerufen, welche von einer besonderen Priesterklasse gepflegt werden. Die Mitglieder der letzteren sind am Congo die Manganga oder Manganga Kiffi (Zauberlehrer). Der Fetischpriester besitzt als Herrscher, Geistesführer, Formelkrieger volle Gewalt und gibt in allen Beziehungen des Menschen zum Unbekannten den Ausschlag. Er entdeckt, wer das Herz des tags zuvor verstorbenen Hänglings angefallen, wer das Boot mit den Kriegern auf dem Fluße umgeworfen, wer die Palmstämme zum Berwunden gebracht, dem nähernden Regen Halt geboten, die Regenwolke hat verkommen lassen u. s. w. Eine andere Religion ist diesen Fetischismus besitzen die afrikanischen Völkerstämme nicht, jedoch sind ihre Glaubenslehren in diesem Punkte sehr unabhängig und ändern sich mit den Ceremonien der Priester nach den Stämmen. Die am Untercongo als unfehlbar bekanneten Formeln verlieren fortwährend an Bedeutung und Gehalt, je mehr man flüßaufwärts ins Innere steigt. Von Glave genauer beobachtet wurde auch der weitverbreitete Kamba, d. h. die Eingewandte der jungen Leute in die religiösen Geheimnisse. Jedes Dorf in dem ausgedehnten Gebiet des Untercongo, welches San Salvador (Wango Congo, das alte Anbissi) zur Residenz und Metropole zum König hat, verfügt über einen dichtgedämmten, etwa 30-40 Acre großen Platz, der für den Kamba bestimmt ist. In dieser Umzäunung erheben sich die Hütten des Zauberehrers, seiner Gehilfen und Schüler. Der Gang des Unterrichts ist entziffeln.

ist schwer; sicher aber ist, daß er in besonderer Sprache gefügt wird, sobald die Eingewandten sich über den Zweck der Beschwörungen äußern, ohne daß der Zaie sie versteht. Willt ein Knabe den Kamba empfangen, so gibt er seine Milt dadurch kund, daß er bei einem feste oder in einer Beschwörung plötzlich wie ein Dummhänger zur Erde sinkt. Er wird dann aufgehoben und zu dem erwähnten Plage gebracht. Man verbindet hiermit die Vorstellung, daß der junge Mensch getorben und in die Gräberwelt versetzt sei, wo ihn der Kamba wieder auferwecken werde, um ihn mit den andern Reuegebornen zu unterrichten und demnachst unter einen neuen Namen wieder seiner Familie zuzuführen. Die Empfänger des Kamba sind nicht an ihre Umzäunung gebunden, sondern verlassen dieselbe jeden Tag, um draußen unbeschränkt und Beschwörungen vorzunehmen. Niemand darf sie hierbei beobachten. Bei ihrem Erscheinen, das sich durch ihren eintönigen Gesang ankündigt, muß jeder, der sie hört, besonders aber die Frauen, besitze weichen und nach Hause fliehen. Die „Reuegebornen“ sind von Kopf bis Fuß weiß bemalt und tragen unter den Achseln einen Bambusgürtel, an welchen eine bis zu den Knien reichende Art Unterrock aus getrockneten Kräutern herabhängt. Jeden Abend wird ihnen von den Auserwählten die nötige Nahrung an den Eingang der Umzäunung gebracht. Ist die Zeitzeit beendigt, so wird der junge Mensch unter neuen Namen wieder in seine Familie eingeführt. Die Form verlangt es, daß er hierbei die Wölfe eines vom Tode Auferstandenen spiege, daß er Niemand, nicht einmal seine Eltern wiedererkenne und daß ihn jeder aus einem Geschehen mit Rücksicht behandle. Wenn mehrerer Tage dort er verlagern, was er will. Dann erwidert er vorwärts, daß er sich nicht dem Reuegebornen unter will - nämlich das alte Leben wieder auf. Der vorerwähnte Unterricht dauert etwa sechs Jahre, ist nach der Festsitzung des Schülers. Die Beschwörungen werden einfach in den ihm gegebenen Beschwörungsformeln rechten Glauben, kränkt er sich bei Beschwörungen einen weichen Gegenstand für ihn zu erklären, so wird er von seinen Genossen so lange durchgebeißt, bis ihm die Wahrheit

Die heutige Nummer 1 und 2 Ausgabe umficht mit der landwirtschaftlichen Beilage 16 Seiten.

... (small text) ...

Zusätze.

— Der Präsident der Stadtkommune, Julius ...

Hallische Vorkundrichten vom 23. April.

— Die Deutsche Reichsanstalt hält Donnerstag, den 23. April d. J. ...

— Herr Oberpräsident von Preussen ...

— Die Hauptversammlung des Provinzialvereins ...

— Der Herr Oberpräsident ...

— Die Hauptversammlung ...

— Der Herr Oberpräsident ...

— Die Hauptversammlung ...

... (small text) ...

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

— 2. Schulpfortuna, 22. April. (Cottbus.) ...

— 3. Schulpfortuna, 22. April. (Cottbus.) ...

— 4. Schulpfortuna, 22. April. (Cottbus.) ...

— 5. Schulpfortuna, 22. April. (Cottbus.) ...

... (small text) ...

Kinder-Tragemäntel: Aus Madapolam, Aus bestem Cöper-Cattun, J. LEWIN. in nur neuen, garantiert waschenfesten Mustern, extra weit. — das Stück 4,50, 5,00, 5,50. — das Stück 6,00, 6,50, 7,00. — Reicho Auswahl, — Saubere Ausführung. (Halle, Saale, 1924)

Dieses Blatt wird in den, die Stationen Bitterfeld, Cönnern, Cöthen, Corbitha, Eitenburg und Eisleben, in der Richtung nach Halle passierenden Personenzügen verteilt.

Hotel- u. Restaurant-Empfehlungen.

Hotel Stadt Hamburg.

Halle a. S., gegenüber der Post, Nähe des Theaters und der Klünfen.

Hotel ersten Ranges.

L. Achtelstetter, Halle a. S., Nähe des Marktes, Saus ersten Ranges, bewährt seinen alten guten Ruf in der Umgebung. L. Nieper.

Hotel Stadt Berlin.

Halle a. S., Leipzigerstraße 47, ganz nahe dem Bahnh., kein Wagen nötig, Empfehlung mehr durch Neubau des Nebengebäudes bedingt. Hotel bei nach Vereinen. Sehr stark bei den Deutschen Gesellschaften u. Touristen. Sonntäglich zu jeder Zeit am Bahnh. C. Nasse.

Hotel Deutscher Hof

Halle a. S., 4 Minuten vom Bahnh., am Königsplatz, Rob. Birke, Bes., früherer lang. Reise-College. 6659

Central-Hotel.

Halle a. S., am Markt, Direkte Wiederkehr-Verbindung mit dem Bahnh., Geschäftsreisenden best. empfohlen. Solide Preise. W. Weber.

Hotel und Restaurant „Kaiserhof“

Weißstraße 128, mannt der neuen Kategorie, des Saitenbauers und des Bau-Verbindungs-empf. l. eleg. einger. Logiszimmer, f. 20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 270, 280, 290, 300, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 400, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 500, 510, 520, 530, 540, 550, 560, 570, 580, 590, 600, 610, 620, 630, 640, 650, 660, 670, 680, 690, 700, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 770, 780, 790, 800, 810, 820, 830, 840, 850, 860, 870, 880, 890, 900, 910, 920, 930, 940, 950, 960, 970, 980, 990, 1000.

Continental-Hotel Leistner.

Halle a. S., 50 Fuß ersten Ranges, Elektrische Verbindung, Central-Warmwasser-Heizung, W. Leistner.

Hotel du Nord.

Hotel ersten Ranges, nächst dem Bahnh., am Nischenplatz, Leipzigerstr. 55, Solid, elegant ausgestattet, Elektrische Verbindung, Central-Warmwasser-Heizung. F. Bettin.

Restaurant Fürstenthor.

Fernsprecher 414, Wapdenstraße, in alexandrinischer Höhe der Bahn, Spezialität, Hamburger Buffet, Defiant durch gute Küche u. gute Biere, Mittagsst. von 12-3 Uhr. W. Ritzhausen.

Erstes Hamburger Frühstücks-Zimmer

Halle a. S., gr. Ulrichstr. 27, „Annehmlichste Frühstücks-Zimmer, Parkettboden, 20-4 Logiszimmer, 25-3, Gerichte fein-fein und billig.

W. Assmann,

Zeitfahrschäft.

Gyps u. Rohrgewebe.

Stuck, Putz- und Gips-Gewebe, welches enges und doppeltes Rohrgewebe, nach Hand- u. Holz-Balken, Latzen etc. empfohlen und liefern letzters.

Halle a. S. Ed. Lincke & Ströfer.

Hotel goldene Kugel.

Nächst geeignetes Hotel I. Ranges am Bahnh., 7086 durch Neuerungen bedeutend verbessert, Besizer Paul Weisswange, langjähriger Inhaber der Exzellenz Bierhalle.

Renelt's

Deutsches Sekt-Haus, Aeltestes, renommiertes Weinhau am hiesigen Platze. Den Fremden Herrschaften besonders empfohlen. Täglich frische Nüssen, Gummee, Waldschnecken, Gabel, Zuckerbänker und Bräutchen. Große gewöhnliche Spielkarten. Diners und Soupers von 3-4 an nach deutschem, engl. und franz. Gebräuch. [7988] Frische Maibowle. Zimmer f. Familien Besuche, Fernsprecher 331.

Hotel vier Jahreszeiten.

Leipzigerstraße 68, Halle a. S., Nächste Nähe des Bahnh., Gute Küche — Solide Preise. — Sonntäglich am Bahnh., Robert Kunze.

Hotel u. Restaurant „Merkur“

Ecke der Bernburger u. Gändelstraße, Nächste Nähe der Kaserne und des Bahnh., Elegante Logiszimmer und Chamberlain-Abteilungen. — Sehr solide Preise. Fritz Rahne, Besizer.

Café Moltke.

Wiener Café, Halle a. S., Magdeburgerstr. 10, Gelernt besuchter, Nacht 12, 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55, 60, 65, 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100, 105, 110, 115, 120, 125, 130, 135, 140, 145, 150, 155, 160, 165, 170, 175, 180, 185, 190, 195, 200, 205, 210, 215, 220, 225, 230, 235, 240, 245, 250, 255, 260, 265, 270, 275, 280, 285, 290, 295, 300, 305, 310, 315, 320, 325, 330, 335, 340, 345, 350, 355, 360, 365, 370, 375, 380, 385, 390, 395, 400, 405, 410, 415, 420, 425, 430, 435, 440, 445, 450, 455, 460, 465, 470, 475, 480, 485, 490, 495, 500, 505, 510, 515, 520, 525, 530, 535, 540, 545, 550, 555, 560, 565, 570, 575, 580, 585, 590, 595, 600, 605, 610, 615, 620, 625, 630, 635, 640, 645, 650, 655, 660, 665, 670, 675, 680, 685, 690, 695, 700, 705, 710, 715, 720, 725, 730, 735, 740, 745, 750, 755, 760, 765, 770, 775, 780, 785, 790, 795, 800, 805, 810, 815, 820, 825, 830, 835, 840, 845, 850, 855, 860, 865, 870, 875, 880, 885, 890, 895, 900, 905, 910, 915, 920, 925, 930, 935, 940, 945, 950, 955, 960, 965, 970, 975, 980, 985, 990, 995, 1000.

Grün's Wein-Restaurant.

Halle a. S., Kathausgasse 8, Best renommirt, 15206 Lebenswürdigkeit ersten Ranges, Inhaber: W. Pörtzel.

Wein-Restaurant I. Ranges.

Fr. Ehrenberg, Stadthof, Halle a. S., Leipzigerstr. 11, Diners und Soupers werden auch ohne vorherige Bestellung vorzüglich ausgeführt. 6240

Freyberg-Bräu.

0. Kl. Märkerstr. 9, neben Hütten-Industrie, Dieses gebrühte eingetrichtertes u. be- teintes Bier hoch halt., 1 u. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 1000.

Reichshallen.

Halle a. S., Bernburgerstraße 26, Neuenbrücke gegenüber ein- gerichtetes Lokalitäten, großer Saal mit Theaterbühne, Gesellschaftszimmer für Vereine u. Versammlungen. Deutsche Kegelbahn, französisches Billard. Um freundlichen Zutritt bitten 2458 Herm. Zachau.

Schöne Haut, feiner Teint, jugendfrisches Aussehen wird unfehlbar erzielt durch **Doerings Seife.** Laut ärztlichem Gutachten die beste neutralste Toilette-Seife der Gegenwart. Gut reinigend — liebliches Parfüm. Billig. Sparsamer Verbrauch. **Unentbehrlich in der Damen-Toilette.** Doerings Seife ist die einzige, welche auch Personen mit äußerst empfindlicher Haut zuträglich ist. Zum Waschen der Säuglinge und Kinder sehr empfehlenswert. Gemischt geprüft und befunden als die beste Seife der Welt. Preis 40 Pf. per Stück. Verkaufsstellen in Halle a. d. Saale bei: Oscar Wallin. — R. Hochheimer, vorm. Joh. Wülfel, Leipzigerstraße 85/86. — Helmbold u. Co., Leipzigerstr. 109; — R. Jacobi. — Emil Zahn, gr. Märkerstr. 6. — Ernst Benzsch. — K. Kaiser (50); Chr. Feinrich, Schmeerstraße 24. — Gehr. Keller Nachf. (P. Vers), gr. Ulrichstr. 50; — G. Oswald, Geißstr. 30b.; — F. A. Pag, gr. Ulrichstr. 10; — M. Scheißel- wig, Geißstr. 67 und gr. Klausstr. 17; — Albert Schlichter Nachf. G. Ueber. — A. Steinbach, Königstraße 16. — Rich. Teichmann, Börsenstraße 41. — G. Trebig; — W. Walz, gr. Marktstr. 43. — F. Rinke, Bismarckstraße 43. [7605] Engros-Verkauf: DOERING & Cie., Frankfurt a. M.

Restaurant „zur Börsenhalle“
 Gr. Berlin 13. Fernspr. 140. Neue Promenade 2.
 Einem hochverehrten Publikum von Halle und Umgegend die ergebene Mitteilung, daß Donnerstag den 23. April obenbesagtes Restaurant, nachdem es von Grund auf renovirt worden, übergeben werde. Weinen berechnen Gästen werde ich durch größte Contanz und beste Bedienung den Aufenthalt in meinem Restaurant zu angenehmen wie nur möglich zu gestalten suchen und bitte ich mein verehrtes Unternehmen gütlich unterstützen zu wollen. [12283] Empfehle gleichzeitig einen guten kräftigen Mittags-Trunk im Annoncment 60 Pf. auf achtzigste Weine und Bier aus den Rangschlöchen Brauereien, A. G. [12283] W. Oosterwitz, Substitutionsbevoll.

Deutsche Reichspartei
 für Halle und den Saalkreis.
 Freitag, den 24. April d. J., Abends 8 1/2 Uhr, im Prälzer Schiessgraben (Mühlgraben 5a) Bezirks- u. Versammlung.
 Hauptgegenstand der Tagesordnung: „Die Bildung einer großen all- gemeinen Erdmannspartei zur Bekämpfung der Sozialdemokratie.“
 Die Mitglieder und Freunde der Erdmannsparteien sind zu dieser Versammlung eingeladen. [9276]

Hotel zum Goldenen Hirsch.
 Einem hochverehrten Publikum von Halle und Umgegend gebe hierdurch bekannt, daß ich mit heute die Bewirtschaftung des **Hotels zum gold. Hirsch,** Leipzigerstraße 61 hier übernehmen habe. Es soll mein Bestreben sein, die mich besuchenden Gäste durch Verabreichung nur vorzüglich zubereiteter Speisen und Getränke, sowie annehmliche Bedienung in jeder Weise zufrieden zu stellen, wobei meine langjährigen Erfahrungen birgen. Zum Anschau gelangt das vorzügliche, helle Lagerbier von W. Kaiserhofs und Spaten von Gabriel Schwabmayer, Weiden. — Den berechneten Conzimmern mit vorzüg. Biere von einer Wirt an obwärts. [9287] C. Crone.

Im Saale des Stadtschützenhauses
 Donnerstag, den 30. April abends 7 Uhr **Concert** zum Gedenken einer in Berlin zu erbauenden Kaiser Wilhelm-Gedächtniss-Kirche.
 Mitwirkende:
 Herr Professor Dr. Krause-Casse, Herr Musikdirektor Krumpholtz, Weidenau, Herr Reg.-Rath Meyer-Weidenau, Herr Oberregiments-Musik-Führer Weidenau, Herr Rector Freyha-Dehls a. Verge, Herr am. Riedel-Halle. [9287] Der Concertführer ist von der hiesigen Blüthen-ten Affile bereitwillig zur Verfügung gestellt. Eintrittskarten a. 3.—, 2.— und 1.— sind zu haben in der Lippert'schen Buch- und Musikalienhandlung (Max Niemeyer) gr. Steinstraße 67.

Arnold & Troitzsch
 früher Herrn. Arnold
 Halle-Saale, Gr. Steinstr. 9.

Tischdecken
 Gobelin, Manilla, Rip, einfarbig und bunte. Plüsch-Chenille-Decken in reichster Muster-Auswahl von H. 2,50 das Stück an.

Kaiser-Säle.
 Direction C. Feininger, Donnerstag, den 23. April: Specialitäten-Vorstellung.
 Erhöhen neue Künstler: Miss Nellie, Kostümmere am Lust- trauer, — Fr. Mautsch, Drahtleit- führungler, — Gedw. Jönko, Sing- singer, — Fr. Walden, Sourette, — J. Freyhofer, Sängerin. — Festa u. Frickel, 2. u. 3. u. 4. u. 5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 1000.

Frei-Concert.
 Sonntag 7 Uhr. [9287]

Ashma-Kranke
 können heilt werd., trod langjähr. Leidens, wovon viele 100 Zeugnisse Schreiber vor- liegen. Die Abkündigung von Asthma von Dr. Gair ist un- entbehrlich zu beziehen durch Contag & Co. in Leipzig.

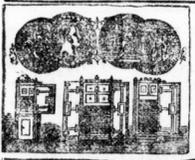


G. Hauptmann.
 Möbelfabrik mit Dampfbetrieb,
 Halle a. S., (Heine Ulrichstraße 34, Drei Könige), Halle a. S.
Atelier für decorative Arrangements
 empfiehlt fein großes Lager fertiger Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaren eigener Fabrik.
 Nur eigene Fabrik. Nur eigene Fabrik.

F. A. Schütz,
 Königl. Sachs. Hoflieferant.
 Inhaber: **H. O. Sorge.**
Gardinen
 und **Stores**
 in weiss, crème und bunt, deutsche, franz. und engl. Fabrikate in grösster Auswahl.
 Halle a. S., Leipzigerstrasse 87/88.
F. A. Schütz.

Zeichen- und Mal-Unterricht
 im figürl. u. landschaftl. Fache erteilt Damen u. Herren Albrechtstr. 16 II. Anmeld. zu d. am Dienst. u. Freit. Vorm. 10-12 stattfind. Damencirkel w. jed. erz. ang.
Kunstmaler Hans Knoechl aus München.

C. L. Blau's Frucht-Conserven-Fabrik,
 En gros. En détail.
 Gebündet 1843.
Früh. Otto Blau, Gr. Ulrichstr. 57,
 empfiehlt den geachteten Herrschaften seine vorzüglichst eigenemachten ohne jede chemische Beimischung, begehrt der Gemütheit autraglich, zum köstlichen Genuß, 1981
Himbeersaft ohne Spirit.
Baumkuchen à la Blau.
 Bringne meine seit jährlich 50 Jahren berühmten Baumkuchen in empfehlende Erinnerung; doch sind solche auf Wunsch auch nach Satzweber Art zu bekommen.
 Preislisten post- und kostenfrei.



Chr. Böttcher,
 Calle a. d. S. Lindenstraße,
 empfiehlt feuer- u. diebstahl-sichere
Geld- u. Bücher-Schränke
 mit Stahlbänzen in nur bewährter Ausführung, desgl. Kassetten, complete Treter-Einrichtungen für Banken.
 Austr. Preislisten franco. 17304

Eisernes Baumaterial
 jeder Art
 als: Träger, anst. und schmiederei. Säulen, Bauhütten.
 Deutscher etc. etc. [181]
 streng sachgemäße Ausführung compl. Eisenbauten.
= Günstigste Preisnotirungen =
 große Lager langjährige Spezialität.
Hingst & Scheller, Halle a. S.

Die Union,
 Allgemeine Deutsche Hagel-Ver sicherungs-Gesellschaft zu Weimar
 gegründet im Jahre 1853
 mit einem Grundkapitale von 9 Millionen Mark, wovon 5,019 Tausend mit . . . 7,528,500 Mark begeben sind.
 Reserven ult. 1899 2,077,811
 Gesammtgarantie-Kapital 9,606,311 Mark.
 Die Union versichert Selbstbrände zu festen Prämien ohne Nachzahlung. Bei Versicherung auf mehrere Jahre wird ein namhafter Prämien-Rabatt gewährt.
 Besondere Erleichterungen für kleine Versicherungen bewilligt, namentlich für Sammelversicherungen.
 Die Vergütung der Schäden gelangt spätestens binnen Monatsfrist, in der Regel aber früher, zur vollen und baaren Auszahlung.
 Weitere Auskunft wird erteilt und Versicherungen werden vermittelt durch die Herren Agenten und die unterzeichnete Generalagentur.
 Halle a. S., im April 1891.
Die General-Agentur.
 Gaciat.

Die in ganz Deutschland so schnell beliebt gewordenen [7909]
„Grete“-Tapete
 pro Rolle 30 Pfg., welche anderen Tapeten gegenüber doppelten Werth hat, ist stets vorrätig und nur allein von meinem Versand-Haus in Bromberg zu beziehen.
 Gleichzeitig melde die Fertigstellung sämtl. für d. Saison bestimmter Neuheiten an, von welchen Musterbücher complet, so auch in getrennten 6 Abtheilungen auf Wunsch überallhin franco übersandt werden. Karte I enthält Tapeten von 10-26 Pfg., No. II v. 26-36 Pfg., No. III von 36-50 Pfg., Nr. IV von 50-90 Pfg., No. V von 90-100 Pf., No. VI Decken-, Flur- und Lacktapeten. 7909
Ostdeutsches Tapeten-Versand-Geschäft
 Gustav Schleising, Bromberg.

ANTISEPTISCHES BIRKEN-WASSER
 GEORG DRALLO HAMBURG-BERLIN
 Fabrik feiner Parfümerien.
 Laut Analyse der beidigen Herren Handels-Chemiker Dr. Niederstadt und Oberdorffer gehaltreich aus dem vegetabilischen Saft der Birke bereitet, ist wegen seiner tonisch-balsamischen Eigenschaften naturgemäss das wirksamste Mittel zur Kräftigung des Haarbodens und wegen seiner antiseptischen Wirkung das erfolgreichste, da es die schmerzhaften Haarpilze (Schuppen) radical vernichtet.
 Beste Schutzmittel gegen das Ausfallen der Haare.
 Flasche Mk. 1.50 u. Mk. 3.-.
Georg Drallo, Hamburg-Berlin.
 Niederlage für Halle:
Fritz Hassner, Colporteur,
 Nr. Steinstrasse Nr. 8.

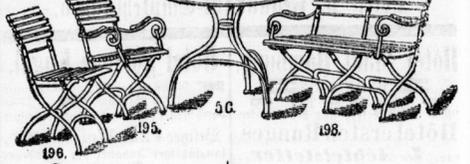
Blitzableiter
 neuester bestbewährter und billigster Construction empfiehlt [15633]
Christ, Merseburg.
 Prüfen aller Leitungen.
Poröse Steine
 abzugeben [9184] Mühlgraben 1.

Der freihändige Vorkauf
 in dieser [9700]
Rambouillet-Stammherde
 beginnt Mitte April.
 Zuschriftlich ist die dies. Rambouillet abzugeben, gut abgebaut, reichbreitender Körper.
 Die Herde wurde vielfach prämiirt, zuletzt im Mai 1890 auf der Weltausstellung in Paris, für welche auf 6 ausgesetzte Coope u. 3 Einzeltiere neun Preise, darunter als höchste Auszeichnung der ganzen Wörlbeilung Schanfe die **goldene Staatsmedaille**
 Er. Majestät des Kaisers u. Königs als Züchterpreis ausgesetzt, außerdem 3 erlöb. und 2 weitere Preis- u. Beförderungs der Herde ist jeder Zeit gern gestattet.
 Breite mächtige Wagen auf Verlangen Rabat! Vorhanden oder St. Anna, Carlshagen-Neugrotte, St. Anna P. Bredt.

Roststäbe
 liefert billig und schnell nach Muster, in allen oder Vorbestellungen [9134]
 Gieseler's Holz Wägenbau.
**Zweiflücher Geld- und Bücher-Schrank, feuer- und diebstahl-sicher mit Einblöcher sehr vortheilhaft in verschiedenen Größen.
 Lindenstraße 1e.**

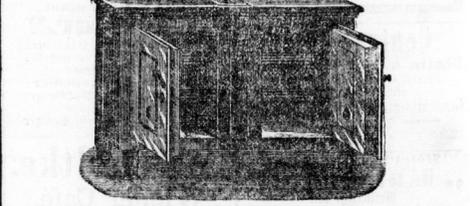
Brauerei z. Pappenheimer.
 Tobias Gisser, Gutschul. [7150]
 Station Brodhäusler der Bayer. Staatsbahn Krottschella-München, empfielt **garantirt reines Export-Bier** in Flaschen und Maßgen.
 Niederlage: J. Mühlhölzl, Genrentenstr. 11.

Garten- u. Balkon-Möbel
 von Holz und Eisen für Private und Restaurants in großer Auswahl. [9259]



Gartenzelte.
Zeitbänke.
 [9259]

Grosses Lager in Frühjahrs-Artikeln für Landwirthschaft und Gärtnerei.
 Große Auswahl solider Eischränke.



Fernsprecher 432. Geißstraße 44. Fernsprecher 432.
Gebr. Gruneberg,
 Werkzeug-, Kurz-, Stahl-, Messing- und Eisenwaren-Handlung.
 Magazin vollständ. Haus- u. Kitcheneinrichtungen.

Loose
 der Magdeburger Pferde-Lotterie, Ziehung am 15. Mai d. Js. à 1.00 Mk. 11 St. 10 Mk. nach Ausweis à 1.10 Mk.
 der Weimar-Lotterie 1891, Ziehung vom 13.-15. Juni und 12.-15. December 1891. **6700 Gewinne im Werthe von 200,000 Mark** (11 Stück 10 Mk.)
 Loose à 1.00 Mk. nach Ausweis 1.10 Mk.
 sind zu haben in der Expedition der Hallischen Zeitung, gr. Märkerstraße 11.

Cur- und Wasserheilanstalt „Louisenbad“, Thal in Thüringen.
 Seit 20 Jahren bekannte Anstalt, vollst. renov. das ganze Jahr geöffnet und bequemt. Anwendung des reinen Wasserheilverfahrens, der Elektr., Dampfbad, u. Wasserg. Dampfbad, für aron. Kranke der verschied. Art, namentlich für Rheumatische, Gicht, Nervenleiden, Blasen- u. Harnleiden, Bluthochdruck, Bronchitis, Herzkrankheiten, Arteriosklerose, Nervenleiden, u. A. S. (Mit Ausnahme von Geisteskranken u. Kranken mit ansteckenden Krankheiten.)
 Landbauanst. für Recovalescenten. Säder aller Art in der neuen mit 20 Cabines erbaute Badeanstalt, vortreffl. Comfort, electr. Beleucht., centrale Dampfheizung, Wintergarten, Lichtbogen, Verbindung aller Logisarten und der Badeanstalt. Näheres durch Brochure oder durch den dirig. Arzt **Dr. med. Pollitz.** [9267]

Seute sind hochtragende und [9269]
neumilch. Kühe mit Kalbern,
 prima Qualität, in großer Auswahl eingetroffen und stehen solche in meinen neuerbauten Stallungen, **Belgischer**
 Nr. 14, zum Verkauf.
S. Stern, Biehhandlung, Halle a. S.

Von Donnerstag, den 23. ds. Mts. an steht ein Transport
Bayrischer Bug-Ochsen
 preiswerth bei uns zum Verkauf. [9250]
Gebr. Friedmann,
 Halle a. S., Marienstr. 1a.

Rückblick auf die Saison 1890/91 des Halle'schen Stadtheaters.

Die Worte der Anerkennung für die vergangene und des Vertriebens für die kommende Saison, welche durch die Ober-Gesellschaft der Halle'schen Theatergesellschaft ...

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

3. Aus dem Saalekreis. 23. April. (Mallern. Brauer) ... **4. Hildesheim.** 23. April. (Hildesheim) ...

5. Altona. 22. April. (Altona) ... **6. Altona.** 22. April. (Altona) ...

7. Altona. 22. April. (Altona) ... **8. Altona.** 22. April. (Altona) ...

berühmte Wollnadelzeit alljährlich mit sich bringt. In Wittenberg haben nur möglicherweise im Ganzen etwa 800-900 Centner, zu aber 2-3 billigeren Preisen gegen Bismarck ...

Standesamtsnachrichten von Halle a. S.

Wedding vom 20. April. **Verlobte:** Der Spinnfabrik-Controleur Robert Stüttgen ... **Geborene:** Der Hauptarbeiter August Döring ...

Standesamtsnachrichten von Wittenberg.

Wedding vom 18. April. **Verlobte:** Der Lehrer Dr. M. Schelle, Halle a. S. ... **Geborene:** Der Hauptarbeiter Carl Weitz ...

Fremdenliste.

Hotel Stadt Hamburg. Bismarck und Adjutant Beyse mit Gemahlin aus Leipzig. Dr. phil. Werner aus Wittenberg ...

Aus und Wittenberg.

Der Schüler Preis ist auf Verzicht der Kommission ...

E. v. D. Das Wirtseff steht in ihrer Verfügung;

die Gründe der Ablehnung würden Sie in den Nachmittagsstunden am besten erfahren (5-6 Uhr). Ueberrigens: besten Dank!

G. L. Herl. (Betreffs der Moritzgänger-Bromenade.)

Es ist gegen alle rationelle Gespögntheit, nochmals eine Diskussion zu eröffnen, wenn die Schriftleitung zu einem Thema fester Stellung genommen hat und wir wollen da von um so weniger abweichen, wenn erneute Einreden sich zu Wort melden, die früher schon in anderen Blättern zäpfliche existiren haben!

Verloosungen.

1. **Erntel. Freiburg** 15. April. 2. **Erntel. Pöste** vom 1. April 1891. ...

Erntel. Pöste vom 1. April 1888. ...

Erntel. Pöste vom 1. April 1890. ...

Erntel. Pöste vom 1. April 1889. ...

Erntel. Pöste vom 1. April 1888. ...

Erntel. Pöste vom 1. April 1887. ...

Schulen, Akademien, gelehrte Gesellschaften.

Leipzig. Am Dienstag hat sich hier der Herr Dr. ...

Prof. Dr. ...

Prof. Dr. ...

Prof. Dr. ...

Wittorf.

Wittenberg, 21. April. ...

Wittenberg, 21. April. ...

Wittenberg, 21. April. ...





Landwirthschaftliche Mittheilungen.

Redigirt von Dekonomierath **H. von Mendel-Steinfels** zu Halle (Saale).

Die Rechtsverhältnisse der Nachbarn zu einander.

Kürzlich haben wir über den Grenzstreit ein paar Bemerkungen publicirt. Dieselben haben Veranlassung gegeben, daß verschiedene Leser sich Aufschlüsse über die Rechtsverhältnisse der Nachbarn zu einander überhaupt erbaten. Diesem Wunsche folgen wir gerne, um so mehr, da wir der Meinung sind, daß eine genauere Kenntniß der Rechtsverhältnisse das beste Mittel ist, kostspieligen Processen vorzubeugen und den nachbarlichen Frieden zu wahren.

Sowie das Recht des einzelnen Miteigenthümers durch das Recht des Anderen beschränkt wird, so wird, wenn auch bei Weitem nicht so erheblich, der Eigenthümer eines Grundstückes durch die Rücksicht auf seine Nachbarn in der freien Verfügung über das Grundstück eingeschränkt.

1.) So steht vor Allem der zwischen 2 Gebäuden liegende Raum, der sogenannte Winkel keineswegs im Eigenthum eines der beiden Nachbarn, vielmehr gehört er Beiden gemeinschaftlich.

Freilich kann nicht jeder Zwischenraum als Winkel betrachtet werden, man wird dahin nur Zwischenräume von geringer Ausdehnung rechnen, namentlich nicht solche, welche dem Publikum zum Verkehr dienen. Der Umstand, daß einer der beiden Nachbarn in jenen Zwischenraum seine Traufe hat fallen lassen, daß er eine Rinne in denselben geleitet und unvergitterte oder unverstärkte Fenster nach demselben hin angelegt hat, beweist nicht, daß er alleiniger Eigenthümer des Winkels wäre, wohl aber wird eine Vermuthung hierfür begründet. Das Rohr eines Windofens kann aber auch der, dem der Winkel allein gehört, nicht ohne Einwilligung des Nachbarn in den Winkel leiten.

2.) Man nimmt an, daß dem Eigenthümer eines Grundstückes auch der Luftraum, welcher sich senkrecht über dem Grundstück befindet, gehört. Dieses Recht kann sich nur dahin äußern, daß ihm allein die Befugniß zusteht, in diesen Luftraum hinein zu bauen. Deshalb dürfen Erker, Altane, Dachtraufen, wie überhaupt irgend welche Bauwerke, welche über die Grenze hinaus in den Luftraum des Nachbarn hineinragen, nur mit ausdrücklicher Genehmigung dieses angebracht werden. Praktisch wichtig wird dieser allgemeine Grundsatz besonders in dem Falle, wenn Wurzeln oder Zweige eines drüben stehenden Baumes über die Grenze herübertagen. Der durch solche Wurzeln oder Zweige belästigte Nachbar kann dieselben, ohne daß er hierzu der Erlaubniß des Baumeigenthümers bedürfte, abhauen, ist jedoch verpflichtet, das abgehauene Holz dem Nachbar auszuliefern. Läßt der belästigte Eigenthümer aber die auf sein Grundstück herübertagenden Zweige stehen, so kann er sich auch alle diejenigen Früchte des Baumes aneignen, welche der Nachbar, ohne den jenseitigen Grund und Boden zu betreten, nicht einsammeln kann. Auch alle die Früchte, welche auf das jenseitige Grundstück fallen, kann

sich der Eigenthümer des Grundstückes, auf welchem sie liegen, nehmen.

Fraglich kann werden, ob sich der eine Nachbar gefallen lassen muß, durch Dampf, Rauch, Hitze, schädliches Wasser und andere schädliche Stoffe, üblen Geruch oder Lärm in seinen Eigenthumsrechten behelligt zu werden. Es steht hier das Recht des einen Eigenthümers im Widerspruch mit dem des anderen. Doch nimmt man nach Vorgang einer Entscheidung des Obertribunals vom 7/6 52. an, daß kein Eigenthümer zu derartig schädlichen oder den Nachbar über Gebühr belästigenden Einwirkungen befugt sei. Vielmehr müssen die Nachbargrundstücke vor ihnen bewahrt, und wenn es nicht geschieht, ihre Eigenthümer schadlos gehalten werden. Für gewerbliche Anstalten bestimmt die Gewerbeordnung von 1869, daß, wenn dieselbe mit obrigkeitlicher Erlaubniß angelegt worden ist, nicht die Einstellung des schadenbringenden Betriebes, sondern nur die Herstellung von Einrichtungen verlangt werden kann, welche den Schaden von den Nachbargrundstücken abwenden. Sind derartige Einrichtungen und Vorkehrungen unmöglich, so kann nur Schadenersatz gegen den Eigenthümer beansprucht werden.

3.) Wer an seinem Hause Bäume oder Weinreben anpflanzen will, muß dieselben dergestalt hinter ein Geländer ziehen, daß weder sie selbst noch das Geländer die Wände des benachbarten Hauses berühren.

4.) Schweineställe, Cloaken (Gruben zur Ansammlung von Unreinlichkeiten), Dünger- und Lohgruben und andere den Gebäuden schädliche Anlagen müssen wenigstens drei Fuß (jezt also beinahe einen Meter) von den benachbarten Gebäuden, Mauern, Scheunen und Bäumen entfernt bleiben und müssen von Grund aus gemauert sein. Was eine schädliche Anlage ist, läßt sich nicht im Allgemeinen erklären, bestimmt sich vielmehr nach den einzelnen Fällen. Maßgebend ist, daß die hier gemeinten Anlagen zur Aufnahme solcher Flüssigkeit dienen, welche ihrer Beschaffenheit nach zu den schädlichen gehören. Zu der Entfernung von 3 Fuß wird die Stärke der Einfassungsmauer des Behältnisses mitgerechnet. Uebrigens folgt aus der hier mitgetheilten Bestimmung nicht, daß solche Anlagen, welche zur Zeit eines vom Nachbar angeführten Baues schon vorhanden sind, bis auf 3 Fuß zurückgezogen werden müssen, vielmehr bezieht sich dieselbe auf erst neuherzustellende Anlagen.

5.) Wer auf seinem Grund und Boden, jedoch an der Seite des Nachbarn hin, Rinnen und Kanäle an oder unter der Erde zur Abführung von Flüssigkeiten anlegen will, muß nach der Wand des Nachbarn hin wenigstens einen Raum von 1 Fuß frei lassen. Diese Vorschrift findet auch dann Anwendung, wenn der Nachbar gar nicht die Absicht gehabt hat, eine Rinne anzulegen, sondern wenn

er nur eine Anlage gemacht hat, durch welche als natürliche Folge eine Rinne entstanden ist.

6.) Es sind Anlagen unzulässig, durch welche ein schon vorhandener Brunnen des Nachbarn verunreinigt oder unbrauchbar gemacht wird. Tritt nur eine Verringerung der Wassermenge in so unbedeutendem Maße ein, daß dadurch der Brunnen nicht unbrauchbar wird, so kann der Brunneneigentümer gegen die Anlage keinen Einspruch erheben. Legt der Nachbar auf seinem Grund und Boden ebenfalls einen Brunnen an, so muß der Nachbar, der auf jenem Grundstück schon einen Brunnen hat, sich dies auch dann gefallen lassen, wenn seinem Brunnen durch den des Nachbarn das Wasser entzogen wird. Ein solcher neuer Brunnen muß aber wenigstens 3 Fuß von der Grenze entfernt bleiben.

7.) Es steht jedem Grundeigentümer frei, um in seine Gebäude Licht (und Luft) zu bringen, in seine Wände und Mauern Oeffnungen und Fenster zu machen, wenn dieselben auch eine Aussicht auf das Grundstück des Nachbarn gewähren. Sollen diese Oeffnungen und Fenster jedoch in einer unmittelbar an des Nachbarn Hof oder Garten stoßenden Wand oder Mauer gemacht werden, so müssen dieselben 6 Fuß vom Boden des Zimmers oder Behältnisses erhöht, in allen Fällen aber mit eisernen, nur 2 Zoll von einander stehenden Stäben oder mit einem Drahtgitter vermahrt sein. Die Erhöhung der Oeffnung auf 6 Fuß findet aber nur da statt, wo es die Umstände gestatten, d. h. wenn der Raum, in welchem die Oeffnung angelegt werden soll, hoch genug dazu ist. Was das „unmittelbar“ an der Grenze bedeutet, erklärt eine Entscheidung des Obertribunals aus dem Jahre 1853 dahin, daß eine Wand nicht unmittelbar an den Hof oder Garten des Nachbarn anstoße, wenn zwischen der Wand und der nachbarlichen Grenze ein, wenn auch noch so geringer Zwischenraum vorhanden ist. Unter Hof und Garten versteht man jeden zu dem Hause des Nachbarn gehörigen offenen Raum.

8.) Das allgemeine Landrecht enthält den Satz, daß neu errichtete Gebäude von älteren, schon vorhandener Gebäuden des angrenzenden Nachbarn wenigstens 3 Fuß zurücktreten müssen, daß aber dann, wenn das neue Gebäude auf einen unbebauten Platz des Nachbarn stoße, ein Abstand von $1\frac{1}{2}$ Fuß hinreichend sei. Freilich ist hinzugefügt, daß diese Vorschrift nur da zur Anwendung komme, wo polizeiliche Vorschriften nichts anderes vorschreiben. Derartige polizeiliche Vorschriften bestehen, wenigstens für Städte jedenfalls überall, so daß die mitgetheilten Grundzüge des Baurechts für Städte unpraktisch sind. Der Zwischenraum von anderthalb Fuß wird nach der wahren Linie der Eigenthumsgrenze bestimmt.

Ist ein erkennbarer oder von beiden Theilen anerkannter Grenzzug überhaupt noch nicht vorhanden gewesen oder sind die früheren Grenzen verdunkelt und ungewiß geworden, so wird der Bauende von seiner Pflicht, anderthalb Fuß vom Nachbargrundstücke entfernt zu bleiben, trotzdem nicht frei. Es muß dann eine Feststellung der

Grenze herbeigeführt werden. Und zwar muß der Antrag hierzu von dem Bauwilligen selbst ausgehen. Baut er aber ohne vorherige Feststellung der Grenze und ohne die ausdrückliche oder stillschweigende Genehmigung des Nachbarn, so muß er sich gefallen lassen, daß der Nachbar eine Grenzbestimmung durch richterliches Urtheil herbeiführt. Diese Grenzbestimmung ist für ihn maßgebend.

9.) Es ist ein Ausfluß des Eigenthumes am Grund und Boden, daß jeder so nahe an die Grenze und so hoch bauen kann, als er es für gut findet. Dieses Recht unterliegt aber Beschränkungen, welche den Zweck haben sollen, den einen Nachbar vor der Entziehung des Lichtes Seitens des andern Nachbarn zu schützen. Sind nämlich die Fenster des Nachbarn, vor welchen gebaut werden soll, schon seit 10 Jahren oder länger vorhanden, und die Verhältnisse, in denen sie sich befinden, haben nur von dieser Seite Licht, so muß der neue Bau soweit zurücktreten, daß der Nachbar noch aus den ungeöffneten Fenstern des unteren Stockwerks den Himmel erblicken kann. Unter den Begriff Fenster gehören auch Bodenluken, denn sie sind bestimmt, den Boden zu erhellen, es werden ferner hierdurch alle Bauten an der Grenze getroffen, mag vorher an der betreffenden Stelle ein unbebauter Platz gewesen sein oder daselbst schon ein Gebäude gestanden haben, welches nur erhöht werden soll. Nach einer früheren Entscheidung des Obertribunals bezeichnet der Ausdruck „Behältniß“ nicht bloß solche Räume, welche für den dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, sondern er bezeichnet vielmehr allgemein jeden eingeschlossene Raum, welcher zur Aufnahme von Sachen und Menschen bestimmt ist. In einer anderen Entscheidung heißt es, Flur- und Treppfenster genießen den Lichtschutz nicht, weil Flur und Treppe durch eine bloße Lichtveränderung nicht unbrauchbar würden. Diese letztere Entscheidung wird jedoch, und zwar mit Recht bekämpft, weil das Gesetz selbst die einzelnen Verhältnisse, welchen das Licht entzogen werden dürfe, und welche den Lichtschutz genöthigt, nicht unterscheidet. Eine jüngere Entscheidung hat dann auch den Grundsatz aufgestellt, daß allen Behältnissen auf der Bauseite, welche durch daselbst befindliche Fenster erhellt werden, der Lichtschutz zu gewähren sei.

Daß unter dem unteren Stockwerk das Parterre zu verstehen sei, ist nicht zweifelhaft, wie aber soll man den Ausdruck verstehen: „Der Nachbar müsse aus dem ungeöffneten Parterrefenster den Himmel erblicken können“?

Diese Frage hat das Obertribunal in einem Plenarbeschuß aus dem Jahre 1839 dahin beantwortet, daß es dem Nachbar auf irgend eine Weise und in irgend einer Stellung möglich sein müsse, aus den ungeöffneten Fenstern in verticaler Richtung den Himmel zu sehen. An dieser Ansicht hat das Obertribunal zwar festgehalten, es ist wohl aber zu hoffen, daß unser jetziger höchster Gerichtshof, das Reichsgericht, die Ansicht gegebenen Falls verwerten werde.

(Schluß folgt).

Rathschläge für den Anbau des Hafers.

Der als Saatgutzüchter überhaupt und speciell als Züchter ertragreicher Hafersorten bekannte Klostergutspächter Bessler in Weende bei Göttingen veröffentlicht in den „Mitth. d. d. L. G.“ für den Anbau des Hafers nachstehende beherzigenswerthe Rathschläge:

Der Haffer, dem man in früherer Zeit in der Landwirthschaft die Rolle zuwies, das Beste aus dem Boden herauszuholen, mit der geringsten Bodenklasse sich abzufinden, er-

füllte getreulich, was man von ihm verlangte da, wo andere Früchte ganz den Dienst versagten, lieferte er eine, wenn auch noch so kümmerliche, Ernte ab.

Erst in neuerer Zeit seit Anwendung künstlicher Düngemittel hat man erkannt, daß die Haferspflanze, die bisher als Aschenbrödel behandelte, auch als Prinzessin ihre Stellung mit Anstand und Würde auszufüllen weiß. Es dürfte kaum ein landwirthschaftliches Culturgewächs die ihm reichlich zu-

Verfügung gestellten Nährstoffe so sicher auszunutzen und so dankbar sich erweisen für sorgsame Pflege als der Hafer.

Es ist Sache jedes einzelnen Landwirths, für seine Wirthschaft festzustellen, auf welchem Boden, nach welcher Vorfrucht er gut thut, Hafer zu bauen, welche Haferorte er auszuwählen hat, und durch wie hohe Gaben künstlichen Düngers er in dem speciellen Fall mit einiger Sicherheit noch die Ernten zu steigern vermag. Gewissenhafte Prüfung dieser Fragen dürfte heute noch manchen Landwirth veranlassen, in seiner Wirthschaft da, wo Weizen nicht sicher gedeiht, oder auf Boden, welcher als nicht geborener Gersteboden nur Gerste von geringerer Qualität liefert, beide Früchte mehr zurücktreten zu lassen und dem Hafer eine hervorragende Rolle anzuweisen.

Es ist zweifellos unmöglich dem Landwirth ein Rezept zu geben, nach welchem er in der Lage ist, in jedem speciellen Falle seinen Hafer am zweckmäßigsten zu cultivieren; es soll deshalb in der Hauptsache nur versucht werden, durch einige Andeutungen über die Cultur des Hafers darauf hinzuweisen, in welchen Grenzen die Versuche für den Haferanbau sich etwa zu bewegen haben.

Auf Niederungsboden wird, wenn nicht ganz ausnahmsweise ungünstige klimatische oder Bodenverhältnisse vorliegen, dasjenige Haferfeld den höchsten Körnerertrag geben, welches am zeitigsten bestellt wurde.

Der Hafer ist sehr dankbar gegen eine sorgsame Vorbereitung des Ackers, welche natürlich am normalsten ausfällt, wenn das Land schon vor Winter gepflügt war, so daß im Frühjahr nur eine flache Bearbeitung mit Exstirpator oder Krümmer, Egge und Walze nöthig ist.

Stallmist sollte man höchstens im Herbst zeitig unterpflügen; am liebsten vermeide man eine Stallmistdüngung ganz, jedenfalls im Frühjahr, weil solche sehr leicht durch starkes Lockern des Bodens den Ertrag beeinträchtigt.

Welche Nährstoffe im künstlichen Dünger dem Hafer zu reichen sind, ist, wie schon gesagt, durch Versuche zu ermitteln, wenn nicht bereits unzweifelhaft feststeht, daß erstere in reichlicher Menge im Boden vorhanden sind. Vorzüglich in Betracht kommen hierbei Kali, Kalk und Phosphorsäure. Es sei nur bemerkt, daß selbst in Kalkboden gelegentlich eine Kalkdüngung die Erträge noch namhaft zu steigern vermag, sei es, weil die oberen Bodenschichten von Kalk ausgelaugt sind, oder weil der aufgefahrene Kalk den häufig vorwiegend dort in der Ackerkrume vorhandenen Thon in seinen physikalischen Eigenschaften günstig verändert hat. Was die Phosphorsäure anbelangt, so dürfte eine Zufuhr derselben in solchen Böden ohne Wirkung auf das Wachstum des Hafers bleiben, in welchen die Cultur der Zuckerrübe bereits jahrelang große Quantitäten an Phosphorsäure dem Boden zugeführt hat. Wenn eine Phosphorsäuredüngung überhaupt eine entsprechende Wirkung hat, so dürften kaum mehr als 400 kg Thomasmehl, im vorhergehenden Herbst aufgestreut, anzuwenden sein, oder ca. 30–40 kg leicht löslicher Phosphorsäure pr. Hektar in der Form von Superphosphat im Frühjahr bei der Bestellung.

Außer stickstoffreichem Moor- oder Marschboden dürfte nur selten ein Boden gefunden werden, der von Natur so reich an Stickstoff wäre, daß eine Stickstoffdüngung schädlich wirkte oder die Production des Hafers auch nur nicht zu steigern vermöchte. Hier handelt es sich in der Regel nur um die Frage, wie weit man die Stickstoffgaben steigern kann mit sicherer Aussicht auf entsprechende Steigerung der Pflanzenproduction. Stickstoff wirkt am besten in der Form von Chilisalpeter, so daß nur, wenn der Stickstoff in einem anderen Düngemittel billiger zu kaufen ist, die Frage erörtert zu werden braucht, ob ein solches dem Chilisalpeter vorzuziehen sei. Durch den Versuch ist aber stets

festzustellen, wie viel Chilisalpeter man anzuwenden hat; denn unter Umständen ist es gerathen, nicht mehr als 100 kg per Hektar anzuwenden, während nicht selten Gaben von 400 kg noch mit Sicherheit eine sehr hohe Rente bringen. Wendet man mehr als 200 kg an, so ist es zweckmäßig, die eine Hälfte während der Bestellung zu geben, die andere Hälfte, wenn die Blätter der Haferpflanzen beginnen sich intensiv grün zu färben. Zu große Gaben bei der Bestellung auf einmal in den Acker gebracht, lassen befürchten, daß starke Regengüsse einen Theil des Chilisalpeters in den Untergrund spülen, welchen die Pflanze noch nicht auszunutzen vermöchte. Sieht andererseits der erfahrene Wirth, daß die jungen Pflanzen sich auffallend kräftig entwickeln, so ist er noch in der Lage, die zweite Chilisalpetergabe im Saad zu behalten und sich dadurch vielleicht vor Schaden zu bewahren. Nicht genug Werth kann auf die gleichmäßige Vertheilung des Chilisalpeters gelegt werden. Dieselbe wird am sichersten dadurch erreicht, daß man jedesmal die Säeleute in zwei Malen — das eine Mal lang, das andere Mal quer — über den Acker gehen läßt. Selbst für die Düngerkreuzmaschine dürfte sich eine solche doppelte Arbeit durch gleichmäßige Vertheilung des Düngers bezahlt machen.

Den starken Stickstoffgaben entsprechend, muß die Menge der Einfaat, sowie der Entfernung der Drillreihen von einander festgestellt werden. Man drille von dem besten Saatkorn nicht unter 70 kg per Hektar, während über 100 kg bei höchsten Stickstoffgaben auf fruchtbarem Niederungsboden meistens schon schädlich wirken, mindestens überflüssig sein werden. Durch einen Versuch wird man das Richtige finden. Die Entfernung der Drillreihen von einander betrage nicht weniger als 21 cm und nicht mehr als 24 cm. Es soll mit Vorstehendem nicht gesagt sein, daß es nicht auch geringen, wenig strohwüchsigen Niederungsboden z. B. sandigen gäbe, auf welchem die Einfaat stärker und die Drillreihen enger zu wählen sind.

Eine sorgsame Bearbeitung des Hafers mit Hackmaschine und Handhacke ist in der Regel in höchstem Maße lohnend. Wer glaubt, daran zweifeln zu müssen, weil sein Boden etwa solche Unkräuter nur wenig producirt, welche die jungen Haferpflanzen beschatten und durch Entziehung der Nahrung erheblich schädigen, der belehre sich durch den Versuch. Will man durch das Hacken die Haarröhrenthätigkeit in den obersten Bodenschichten aufheben, um dadurch den unteren Schichten den Wasservorrath möglichst zu erhalten und zugleich das Unkraut gründlich vertilgen, so suche man den ersteren Zweck hauptsächlich durch die Hackmaschine zu erreichen und diene beiden Zwecken dadurch, daß man einige Wochen später mit einer 12–13 cm breiten Handhacke an den Reihen lang herunterzieht. Dadurch erreicht man in billiger Weise, daß der von der Hackmaschine gleichmäßig gelockerte Boden wieder umgewandt, noch mehr zerkleinert wird und die Drillreihen nummehr von Unkraut gründlich gereinigt werden.

In Höhenboden, namentlich wenn derselbe ein kalter thoniger ist, pflegt das minder günstige Klima auf die jungen Haferpflanzen oft so schädlich einzuwirken, daß dadurch eine Störung in der Entwicklung der Pflanzen eintritt, deren schädliche Folgen sie häufig nicht wieder zu überwinden vermögen. Man säe hier also lieber nicht vor Anfang bis Mitte April.

Das für den Niederungsboden in bezug auf Vorbereitung des Ackers zur Saat, sowie Stallmist- und künstliche Düngung Gesagte gilt auch für den Höhenboden; nur wird hier in der Regel eine stärkere Einfaat und eine geringere Entfernung der Drillreihen von einander zu wählen sein, als dort. Die nöthige Einfaatstärke wird hier, gute Cultur und reichliche

Ernährung der Pflanzen vorausgesetzt, schwanken zwischen 100 und 140 kg. für den Hektar. Die größte Entfernung der Drillreihen von einander wird höchstens 18 cm betragen dürfen, während unter Umständen 13 cm das Richtige sein können.

Für Höhenböden, namentlich wenn viele Steine die Arbeit erschweren, kann das Hacken zu theuer, überflüssig und selbst schädlich sein. Auch hier muß ein öfter wiederholter Versuch entscheiden.

Bezüglich der Ernte des Hafers auf Niederungs- wie

Höhenböden sei endlich nur das eine gesagt, daß ein Binden des Hafers unmittelbar hinter der Sense und Aufstellung der Bunde in Haufen unter allen Umständen das richtige zu sein scheint; der am Boden liegende Hafer wird von Ungeziefer aller Art mehr beschädigt als der in Bunden aufrecht stehende, das Korn verliert durch Bethauen die Farbe. Bei Regengüssen oder gar anhaltendem Regenwetter endlich ist das Korn des in Haufen gestellten Hafers weit mehr gegen Auswachsen geschützt als das des am Boden liegenden

Sprechsaal.

Frage: Ist es rätlich, auf gutem Weizenboden noch nach dem 15. April Sommerweizen zu säen. B. in B.

Antwort: Der Sommerweizen verlangt im Allgemeinen allerdings eine nicht zu späte Ausaat, da bei verspäteter Saat die Bestockung nicht oder doch nur mangelhaft auftritt. Immerhin hat der Sommerweizen das Bedürfnis, einen gewissen Wärmegrad (ca. 4° — 5° C.) im Boden vorzufinden, um keimen zu können. In Folge dessen wird ein allzu frühes Ausäen des

Sommerweizens ebenfalls nicht zu empfehlen sein, gerade die Verhältnisse des gegenwärtigen außerordentlich nassen Frühjahres drängen zu einer späteren Ausaat hin, namentlich auf kaltem Boden. Allerdings dürfte es alsdann rätlich sein, dem Wachstum der Pflanzen durch eine Gabe Chilisalpeter zur Hilfe zu kommen. Wenn dann die kommende Jahreswitterung sich als günstig erweist, so kann auch von Sommerweizen, welcher in der 2. Hälfte des April gesät ist, noch ein bedeutender Ertrag erlangt werden. Dr. B.

Mittheilungen aus der Praxis.

— Zur Bekämpfung der Klee- und Luzerne-Seiden. Trotz Samenkontrolle und Garantien für Seidenfreiheit gelangt es immer noch nicht, die Klee- und Luzerne-Seiden ganz und gar auf unseren Aedern auszurotten. Wir müssen daher jeden Fingerzeig zur erfolgreichen Bekämpfung des Uebels mit Freude begrüßen.

Als ein bewährtes Mittel gegen die Verbreitung der Klee- und Luzerne-Seiden empfiehlt, wie das Hildesheimer land- und forstw. Vereinsbl. mittheilt, von Nathusius-Wegendorf die Ausaat einer Mischung von 1 1/2 Scheffel Cyparlette, 3 Pfd. Rothklee und 6 Pfd. Luzerne für den Morgen. Bei dem ersten Schnitt überwiegt noch der Klee oder die Cyparlette je nach der Witterung und der Bodenbeschaffenheit; aber schon im zweiten und dritten Schnitt des ersten Nutzungsjahres beginnt die üppige Entwicklung der Luzerne; im zweiten Nutzungsjahre wird der Klee fast ganz von der Luzerne verdrängt, und im dritten Jahre tritt auch die Cyparlette gegen die Luzerne zurück. Sie hat aber bis dahin ihre Aufgabe erfüllt, nämlich der Klee- und Luzerne-Seiden den Weg zu verberren; die letztere gedeiht aber nur dann, wenn sie Klee- und Luzernepflanzen in Hülle und Fülle vor sich und um sich hat, denen sie den Nahrungsstoff entnehmen kann; die Cyparlette ichmedt ihr nicht und sie geht aus Mangel an Nahrung zu Grunde. Luzerne und Cyparlette sind sehr verträglich miteinander und die erstere wächst in dieser Gesellschaft noch auf Boden, welcher ihr sonst nicht zusagt. Bewährt hat sich die Ausaat unter gedrückten Weizen; die Cyparlette wird dann vor der Frühjahrs- hede gesät und untergehackt; Luzerne und Klee säet man auf das behackte Feld und drückt sie mit der Ringelwalze oder dem Cambridge-Roller an; ein Eggen mit rückwärts gestellten Eggen ist auf bindigen Boden unbedenklich.

Die angegebene Mischung hält reichlich 4. oft 5 Jahre; nach dieser Zeit stellt sich jedoch schon eine Vergrasung ein, die ein Umbrechen nöthig macht.

— Zur Verwertung des Abortdüngers. Die richtige Verwertung des Abortdüngers erpart manchen Gärtniker im reichlichen Düngers, denn es sind in 1000 Pfd. festen Excrementen im reichern Zustande durchschnittlich 772 Pfd. Wasser, 10 Pfd. Stickstoff und 10 Pfd. Phosphorsäure enthalten. Am zweckmäßigsten ist die Verwendung dieser Stoffe im Komposthaufen. Man vermengt dieselben mit einer humusreichen trocknen Erde, am besten Torfmoos, welcher die Wassertheile aufnimmt und den flüchtigen Stickstoff bindet, und bringt dann diese Masse in den Komposthaufen. Will man die menschlichen Exkremente in flüssigem Zustande verwenden, so bringt man dieselben in die Jauchegruben, rührt sie mit der Jauche — unter Umständen mit Zusatz von Wasser — durch und säbt sie mit dieser auf den Acker, die Weiden oder bestreut damit den Komposthaufen. Die Verwendung ist also auf mehrfache Weise möglich, nur ist darauf zu achten, daß diese werthvollen Stoffe der Landwirtschaft nicht verloren gehen.

— Milchleitungen. Die praktischen Amerikaner! so ist man verführt beim Lesen der nachstehenden Notiz der „Hannoverschen Land- und forstw. Ztg.“ auszurufen:

In Amerika bestehen, wie bekannt, zahlreiche Milchleitungen, mittelst welcher das Petroleum aus Pennsylvania direkt nach den Häfen an den Seen sowie am atlantischen Ozean befördert wird. Diese Leitungen verdanken ihre Entstehung hauptsächlich der Privatbahn-Wirtschaft, bezw. den unerschwinglichen Tarifen der Bahnen. Uebliche Verhältnisse wälten anscheinend bezüglich des Milchtransportes ob, und so ist es zu erklären, daß eine Gesellschaft sich ansiedelt, zwischen einigen größeren Erzeugungsorten, bezw. Meiereien und New-York Milchleitungen anzulegen. Die Leitungen verzweigen sich beim Eintritt in die Stadt derart, daß zahlreiche Verkaufsstellen eingerichtet werden können, wo man die Milch abzapft und an die Verbraucher abgibt. Leider wird nicht angegeben, wie man die Röhren zu reinigen und wie man die Milch vor dem Verderben zu schützen gedenkt. Letzteres wäre wohl nur möglich, wenn die Leitungen unterirdisch sind; dadurch würde aber der Bau sehr vertheuert. Immerhin erscheint der Gedanke nicht übel. Die übliche Transportweise für die Milch ist so umständlich, daß jede Verbesserung mit Freude zu begrüßen wäre.

— Das Kastriren der Hengstfohlen. Die Ansicht daß die Hengstfohlen, welche nicht zur Zucht verwendet werden sollen, erst im Alter von 3 Jahren kastriert werden dürfen, ist in Bractiferkreisen vielfach verbreitet. Wie die „sächsische landw. Zeitschr.“ ganz richtig hervorhebt, ist diese Ansicht jedoch eine durchaus irrige. Je früher das Kastriren der jungen Thiere vorgenommen wird, in um so vollkommenerem Grade werden die Vortheile dieser Operation erreicht; das Thier wird sofort in seinem ganzen Temperament ruhiger, und der Körper entwickelt sich in die Breite. Bei später Kastriren dagegen bleibt der Körper leicht hengstförmig, und die jungen Hengste werden leicht übermäßig und gewöhnen sich allerlei Unarten an. Dazu kommt noch, daß die immerhin tief in den ganzen Organismus eingreifende Operation umso besser von den Thieren vertragen wird, in je jugendlicherem Alter sich dieselben befinden.

Auch der viel verbreiteten Ansicht, daß die Hengste im Sommer kastriert werden sollten, ist nicht so ohne Weiteres zuzustimmen, da um diese Zeit die Pferde vielfach darunter erheblich leiden, daß sich die Fliegen auf die Kastriationswunde setzen.

— Verbreitung der Margarine. Zum Zweck der Geschäufteinführung hat, wie die „D. Landw. Pr.“ berichtet eine Dortmunder Firma 2000 Pfd. Margarine unentgeltlich vertheilt. In Folge dessen haben sich viele Käufer in Dortmund,örde und Umgegend der Margarine zugewendet. Dieselbe wird unter dem schonklingenden Namen „Holländische Süßrahm-Margarine“ zu 80 $\frac{1}{2}$ das Pfd. verkauft.

Gebauer-Schwerische Buchdruckerei in Halle.